

Informationen zum Schuljahresbeginn und für die Eltern neuer Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Vogelsbergschule möchte ihrem Erziehungsauftrag möglichst umfassend gerecht werden. Das kann nur bei einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus gelingen.

In der Vogelsbergschule gehen täglich über 700 Menschen ein und aus. Voraussetzung für deren erfolgreiche und konfliktfreie Zusammenarbeit ist es, dass sich alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Eltern an die abgesprochenen Regeln halten.

Grundlage der Regelungen ist das hessische Schulrecht; wesentlich für ihre Ausgestaltung vor Ort ist die Schulordnung, die Sie z.B. auf der Homepage der Schule finden. Einige Punkte, die Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte besonders betreffen, wollen wir hier ansprechen.

Fehlzeiten

- Das **Fehlen** erkrankter Schülerinnen und Schüler müssen die Erziehungsberechtigten nach spätestens drei Tagen **schriftlich entschuldigen**. Anträge auf **Unterrichtsbefreiung** aus persönlichen Gründen müssen rechtzeitig dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin vorgelegt werden. Gegebenenfalls entscheidet der Schulleiter. Dies gilt insbesondere für Zeiten direkt vor oder nach Ferien.
- Bei **widrigen Witterungsbedingungen**, z.B. Schnee- und Eisglätte, versucht die Schule in Absprache mit dem Schulträger möglichst frühzeitig über einen **Unterrichtsausfall** zu entscheiden. Dieser wird auf der Startseite der Schul-Homepage mitgeteilt. Dessen unbenommen sollten Eltern in eigener Verantwortung entscheiden, ob eine Anfahrt aus ihrem Wohnort nach Schotten sicher möglich ist.
- **Verlassen** Schülerinnen oder Schüler ohne Erlaubnis eines Lehrers oder ohne schriftliche Erlaubnis der Eltern das **Schulgelände**, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen die Erziehungsberechtigten - die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt. Während der **Mittagspause** ist es nicht möglich, die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht in der Schule lückenlos zu kontrollieren. Wir empfehlen Ihnen darum, Ihrem Kind für diese Zeit das Verlassen des Schulgeländes zu gestatten.

Hausaufgaben

- Die durchschnittliche Arbeitszeit für die täglichen **Hausaufgaben** sollte in der 5./6. Klasse 1 Stunde, in der 7./8. Klasse 1,5 Stunden und in der 9./10. Klasse 2 Stunden nicht überschreiten. Werden diese Zeiten regelmäßig überschritten, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Medien

- Schülerinnen und Schülern ist die **Benutzung von Handys, Smartphones, elektronischen Spielen** und ähnlichen Geräten in der Schule zwischen 7:45Uhr und 12:55Uhr grundsätzlich **untersagt**. Über Ausnahmen - z.B. für unterrichtliche Zwecke - entscheidet die zuständige Lehrkraft. Für Anrufe bei oder von Eltern steht ein Telefon im Sekretariat zur Verfügung.
Am sichersten ist es, Ihr Kind lässt das Handy - und auch andere Wertgegenstände - zu Hause!

Zusammenleben und Gesundheit

- Im Sinne der **Gesundheitserziehung** sollten sich Schülerinnen und Schüler auch in der Schule vollwertig ernähren. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende **Speisen und Getränke** in die Schule mit oder nutzen Sie das entsprechende Angebot des Schul-Bistros. Zum Essen und Trinken sind in erster Linie die Pausen gedacht, nach Rücksprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer darf aber auch im Unterricht getrunken werden. Dafür kommen vor allem Mineralwasser, Fruchtsaftchorle oder ähnliche Getränke in Frage.

- Die Vogelsbergschule hat sich seit Jahren erfolgreich um die **Müllvermeidung** bemüht. Bitte unterstützen Sie dies, indem Sie Ihrem Kind Mehrwegverpackungen für Speisen und Getränke mitgeben.
- Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Bitte achten Sie auf eine **angemessene Kleidung** Ihres Kindes.
- Aufgrund der häufig auftretenden Folgeschäden durch z.B. Verunreinigungen ist das **Kaugummikauen** grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das **Rauchen** auf dem Schulgelände ist allen Personen unabhängig von der Tageszeit untersagt.

Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen

- Bei Verstößen gegen die Schulordnung wird zunächst versucht, das Verhalten der Schülerin oder des Schülers durch **pädagogische Maßnahmen**, z.B. Einzel- und Beratungsgespräche, positiv zu beeinflussen.
- Wenn pädagogische Maßnahmen nicht zum Ziel führen, greifen **Ordnungsmaßnahmen**. Sie reichen vom Unterrichtsausschluss für den Rest eines Schultages bis zur Verweisung von der Schule. Ordnungsmaßnahmen werden nach Beratung der Klassenkonferenz vom Schulleiter angeordnet.

Noch Fragen oder Probleme?

- Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schule. Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung vereinbaren Sie am besten über das Sekretariat. Weitere neutrale Ansprechpartner finden Sie in Person der Vertrauenslehrer, Frau Seip und Herr König, und im Schulleiternbeirat.
- Die Kontaktdaten der Schule entnehmen Sie bitte dem Briefkopf.

Norbert Schwing
Schulleiter

BESTÄTIGUNG

Ich habe die Elterninformationen zum Schuljahresbeginn und für die Eltern neuer Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen.

Ich werde den Erziehungsauftrag der Schule unterstützen, indem ich mein Kind dazu anhalte, sich an die in dem Schreiben genannten Regeln zu halten.

Mein Kind darf in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten